

T DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 189 Titel

:K Konstruktion/ Design/ Systeme	Düsenribs Heimwerkstatt	Einfach zeichnen	Sprechstunde Bluthochdruck
Akademie für medizinische Fortbildung	Einfach arbeiten	Einfach zufrieden	Sprechstunde Chronischer Husten
Akademie für medizinische Weiter- und Fortbildung	Einfach aufgeräumt	Erdgastankstellen Atlas Deutschland	Sprechstunde Demenz
Akademie für medizinische Weiterbildung	Einfach aufräumen	Facharzt Aktuell	Sprechstunde Depression
aktiv check !	Einfach bauen	Facharzt Direkt	Sprechstunde Diabetes
aktiv Ski & Sportmagazin	Einfach beliebter	foodline	Sprechstunde Fettstoffwechsel
Antworten vom Universum	Einfach besser	foodline-infoletter	Sprechstunde Gestörter Schlaf
Basteln und Dekorieren	Einfach coachen	foodline-monitor	Sprechstunde Gesunde Ernährung
Sonderheft „Malen kreativ“	Einfach delegieren	food-monitor	Sprechstunde Grippe
Beruf + Bildung - Das Aus- und Weiterbildungsmagazin	Einfach denken	food-monitoring	Sprechstunde Haut
Bestellungen beim Universum.	Einfach diktieren	Frankfurt Kommando	Sprechstunde Haarverlust
Ein Handbuch zur Wunscherfüllung	Einfach einfacher	Glücks-Kurier	Sprechstunde Hautalterung
BROILER TV	Einfach einkaufen	Heilpraktiker und Recht	Sprechstunde Impfungen
Bus-Ziele	Einfach e-mailen	Heimliche Verehrer	Sprechstunde Impotenz
Cavewoman	Einfach entspannen	infoletter foodline	Sprechstunde Migräne
check !	Einfach erfolgreich	Jetzt erst recht!	Sprechstunde Mineralstoffe
CIO-Diskussion	Einfach erholen	JSpess	Sprechstunde Nie mehr Rauchen
CIO-Masters	Einfach ernähren	KING OF THE RING	Sprechstunde Pflanzenheilkunde
CIO-Panel	Einfach finanzieren	King's Chess	Sprechstunde Pilzkrankungen
Classic for Minis	Einfach fit	Klassik für Minis	Sprechstunde Prostata
Das wird Dir eine Lehre sein	Einfach führen	Kleine Monster	Sprechstunde Psychosen
Deichgraf	Einfach Geld verdienen	Klemmentini	Sprechstunde Reisemedizin
Deichgraf Filmproduktion	Einfach gesund	Lange Nacht der Gesundheit	Sprechstunde Rheuma
Der große Schülertest	Einfach glücklicher	LOOKX	Sprechstunde Schlaganfall
Der große Schultest	Einfach gründen	Männer - allein zuhaus!	Sprechstunde Schmerz
Der kosmische Bestellservice.	Einfach gut	Marianne	Sprechstunde Schnupfen, Husten und Co.
Eine Anleitung zur Reaktivierung von Wundern	Einfach Kontakt halten	Mein Vater, der Kaiser	Sprechstunde Sodbrennen und Ulkus
Der Meteorit	Einfach lernen	Move to Play	Sprechstunde Thrombose
Der Schülertest	Einfach lesen	Move2Play	Sprechstunde Unruhige Beine
Der Schultest	Einfach lieben	Mystic - Duell der Zauberer	Start frei Phönix I
Der Skeptiker und der Guru.	Einfach mailen	n-tv Reiseapotheke	stillbruch
Auf dem Weg zur eigenen Wahrheit	Einfach managen	PC leicht gemacht	Stuttgart 1
Deutsche Akademie für medizinische Fortbildung	Einfach motivieren	Praxishandbuch	Stuttgart TV
Deutsche Akademie für medizinische Weiter- und Fortbildung	Einfach netzwerken	leiten - führen - motivieren	Tec@Home
Deutsche Akademie für medizinische Weiterbildung	Einfach ordnen	QUEEN OF THE RING	TecFlair
Deutsche Industrie Zeitung	Einfach organisieren	Reklamationen beim Universum.	TecStyle
DiamondTools	Einfach planen	Nachhilfe in Wunscherfüllung	TV Region Stuttgart
Die Hit Giganten	Einfach präsentieren	Romantisch Wohnen	TV Stuttgart
Die Spurensucher	Einfach Probleme lösen	Sonderheft „Saison“	Universum & Co. Kosmische Kicks für mehr Spaß im Beruf
Die Streetworker aus Köln	Einfach reden	Schlau im Stau	Weg Damit !
Die Umschüler	Einfach reich	Senioren-Journal	Weg des Glücks: Bianca
Die Wunderrepublik	Einfach reicher	Senioren-Journal Aktiv in ...	Weg ins Glück: Bianca
Disney Family	Einfach reisen	So wirst du gut in der Schule	Weg zum Glück: Bianca
	Einfach schreiben	SOME PEOPLE	Wege des Glücks: Bianca
	Einfach sorgenlos	SOME THINK	Wege ins Glück: Bianca
	Einfach telefonieren	SOME WHERE	Wege zum Glück: Bianca
	Einfach unterrichten	Sport check !	Weihnachtsmann über Bord
	Einfach vereinfachen	Sprechstunde Adipositas	Wenn Weihnachten wahr wird
	Einfach verhandeln	Sprechstunde Allergien	Wortfabrik
	Einfach weiter	Sprechstunde Antiaging	
	Einfach weiterkommen	Sprechstunde Arthrose	
	Einfach wissen	Sprechstunde Asthma	

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Medien-Recht: Urteile & News

„Mobilix“-Markeninhaber gibt nicht auf

Löschungsantrag für „Obelix“ eingereicht.

Der Kampf um die Nutzung des Markenzeichens „Mobilix“ nimmt kein Ende. Kürzlich beantragte der Markeninhaber Werner Heuser beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt der Europäischen Union die Löschung der Gemeinschaftsmarke „Obelix“ in Klasse Neun für die Waren „Software“ und „Hardware“. Er möchte unter dem Namen „Mobilix“ den Betrieb seiner Webseite „Mobilix - UniX auf mobilen Computern“ wieder aufnehmen.

Ein zu Gunsten der Besitzerin der „Obelix“-Marke, dem französischen Verlag Les Editions Albert Rene ausgegangener Rechtsstreit wegen Verwechslungsgefahr der Marken, hatte die Verwendung des „Mobilix“-Kennzeichens bisher unmöglich gemacht. Mit

Markenverfall begründen Heuser und seine Anwälte nun den von ihnen eingereichten Löschungsantrag. Die Marke kann demnach gelöscht werden, wenn sie innerhalb der ersten fünf Jahre seit ihrer Anmeldung nicht ernsthaft genutzt wird.

„Der Begriff OBELIX ist im Zusammenhang mit den bezeichneten Waren zu keinem Zeitpunkt im Rechtsverkehr in Erscheinung getreten. Weder bewarb der Markeninhaber Hard- und Softwareprodukte mit der Marke OBELIX noch wurden derartige Produkte in einschlägigen Fachzeitschriften genannt“, lautet das Ergebnis einer Recherche zur Verwendung der „Obelix“-Marke in dem Löschungsantrag. Die Marke sei deshalb bezüglich der Klasse Neun wegen Nichtnutzung für verfallen zu erklären.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bestellungen beim Universum. Ein Handbuch zur Wunscherfüllung Der kosmische Bestellservice.

Eine Anleitung zur Reaktivierung von Wundern

Universum & Co.

Kosmische Kicks für mehr Spaß im Beruf

Reklamationen beim Universum.

Nachhilfe in Wunscherfüllung

Antworten vom Universum

Der Skeptiker und der Guru.

Auf dem Weg zur eigenen Wahrheit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelmkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen und für Film- und Fernsehen, Hörfunk sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Spiele, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke.

**Omega-Verlag, Gisela Bongart & Martin Meier GbR,
Karlstraße 32, 52080 Aachen**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

PC leicht gemacht

Einfach - Anschaulich - Verständlich

in allen Schreibweisen für alle Medien.

**Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Erdgastankstellen Atlas Deutschland

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien.

**Rechtsanwalt Jürgen Schneider,
Steinsdorfstraße 10, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

King's Chess

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten.

**enjoy Software & Entertainment GmbH,
Innungsstraße 19, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Meteorit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andreas Rocholl - Swantje-Britt Koerner,
Immanuelkirchstraße 38, 10405 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**foodline
foodline-infoletter
infoletter foodline
foodline-monitor
food-monitor
food-monitoring**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie im Internet.

**Agentur Baums GmbH,
St.-Anton-Straße 118, 47798 Krefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Senioren-Journal
Senioren-Journal Aktiv in ...
Beruf + Bildung - Das Aus-
und Weiterbildungsmagazin**

in allen denkbaren Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien, als Serien- und Einzelbandtitel in Verbindung mit Städtenamen.

**Komma X medien und pr
Jens Klinkert,
Thuler Weg 7, 30519 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Streetworker aus Köln

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitalen Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Medien-Recht: Urteile & News

Nadja Abd el Farrag verliert Prozess um die Marke "Naddel"

Nadja Abd el Farrag hat alle Hände voll zu tun, seit sie ihr eigenes Geld verdienen muss. Zum Gerichtstermin in München erschien die neuerdings als Bestseller-Autorin auftretende Ex-Freundin Dieter Bohlen deshalb nicht. Während sie ihr Buch "Ungeologen" in einer Signierstunde unters Volk brachte, verlor ihr Anwalt nach Berichten der Süddeutschen Zeitung vergangene Woche den Prozess um die Ansprüche auf den Markennamen "Naddel". Ein süddeutscher Unternehmer konnte seine prioritätsälteren Rechte an der gleichnamigen Marke geltend machen. Das Gericht bestätigte jetzt die von ihm beantragte einstweilige Verfügung.

Begonnen hatte alles in diesem Sommer, als Dieter Bohlen in einem Müller-Milch-Werbespot bei Einsendung von zehn Joghurtdeckeln den Erhalt einer "Anstecknaddel" versprach und dabei den Zorn seiner langjährigen Ex-Freundin auf sich zog. Triumphierend führte sie die Rechte an der von ihr 2002 angemeldeten Wortmarke "Naddel" ins Feld. Damit brachte sie den Stein jedoch erst ins Rollen.

Während Bohlen und Farrag um Persönlichkeitsrechte stritten, betraten nun auch weitere Markeninhaber, die den Namen "Naddel" ebenfalls im deutschen Markenregister geschützt haben, den Schauplatz. Einer davon war der Unternehmer Frank Bäuerle. Genau wie Farrag hatte er die strittige Marke in der Klasse 14 für Schmuck und Juwelierwaren schützen lassen. Seine Anmeldung hatte er allerdings bereits zwei Jahre vor Farrag beim Deutschen Patent- und Markenamt eingereicht. Als er, durch die öffentliche Auseinandersetzung um die "Anstecknaddel" hellhörig geworden, im Shop der Farrag-Domain "naddel.de" eine Halskette aus Altsilber entdeckte, beantragte er eine einstweilige Verfügung.

Die 9. Kammer für Handelsachen gab dem Kläger recht. Wie die Süddeutschen Zeitung über die Entscheidung berichtet, sei es gängige Rechtssprechung, dass im geschäftlichen Verkehr auch durch die Verwendung von Domain-Namen ältere Namensrechte verletzt werden können. Unter "farrag.de" hätte der Schmuck angeboten werden dürfen, doch nicht unter "naddel.de".

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

:K Konstruktion/ Design/ Systeme

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bus-Ziele

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stünings Medien GmbH,
Dießemer Bruch 167, 47805 Krefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein Vater, der Kaiser

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**EOS Entertainment GmbH,
Grünwalder Weg 28 d, 82041 Oberhaching**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SOME PEOPLE SOME WHERE SOME THINK

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ITOS GMBH,
Sandtorkai 5, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Facharzt Direkt Facharzt Aktuell JSpress

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Joachim Stier,
Wichterichstraße 59, 50937 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 des MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Heilpraktiker und Recht

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen sowie für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, elektronische Medien und Netzwerke.

**Paul & Albrecht Patentanwaltssozietät,
Hellersbergstraße 18, 41460 Neuss**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

n-tv Reiseapotheke

für den Bereich Fernsehen, insbesondere TV-Formate und Rubriken von TV-Formaten, in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Dr. Alexander Freys,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der große Schultest Der Schultest Der große Schülertest Der Schülertest

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitalen Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Männer - allein zuhaus!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Hörfunk, Film, Bild-, Ton- und Datenträger, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**Die FormatSchmiede GmbH & Co. KG,
Otto-Schott-Straße 9, 55127 Mainz**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mystic - Duell der Zauberer

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM und Online-Dienste.

**KOCH Media Deutschland GmbH,
Lochhamer Straße 9, 82152 Planegg/München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meinen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

TecStyle Tec@Home TechFlair

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Wortverbindungen zur Verwendung in allen Medien.

**Rechtsanwalt Gerrit Harfst,
Holbeinstraße 16, 27753 Delmenhorst**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Weg Damit !

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Internet, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige Medien einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RA Tilmann Leopold,
Glockengasse 2, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

BROILER TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Internet, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige Medien einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RA Tilmann Leopold,
Glockengasse 2, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

TV Stuttgart Stuttgart TV TV Region Stuttgart Stuttgart 1

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Classic Line Verwaltungs-GmbH,
Nettelbeckstraße 17 a, 71636 Ludwigsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Praxishandbuch leiten - führen - motivieren

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Pauly Rechtsanwälte,
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Glücks-Kurier

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DMS Direkt Marketing Service GmbH,
Paul-Ehrlich-Straße 13, 63225 Langen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LOOKX

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Messemagazin Verlag,
Bilker Straße 16, 40213 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wortfabrik Start frei Phönix I

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**trainmedia GmbH,
Pablo-Neruda-Straße 27, 12559 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lange Nacht der Gesundheit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**B&R company,
Bahnhofstraße 20, 13125 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

check ! aktiv check ! Sport check ! aktiv Ski & Sportmagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlagsgruppe J. Fink GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 29-32, 73760 Ostfildern**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

QUEEN OF THE RING

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Rechtsanwälte,
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Klassik für Minis Classic for Minis

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, für Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I einschließlich Offline- und Online-Diensten, und für Aufführungen in allen Medien für alle Ausführungen.

**musik film key media productions GmbH,
Münchener Straße 19, 82319 Starnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

stilbruch Jetzt erst recht!

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deichgraf Filmproduktion Deichgraf

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**HKF Filmproduktion GmbH,
Stresemannstraße 375, 22761 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Schlau im Stau

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien.

**SPITZWEG Partnerschaft,
Domstraße 11, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutsche Industrie Zeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Coordinate,
Dr. Rost-Straße 13, 86356 Neusäß**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DiamondTools

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Fachzeitschriften.

**Mediaagentur Bossling,
Ottostraße 26, 96047 Bamberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Die Umschüler

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Rechtsanwälte,
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

KING OF THE RING

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Rechtsanwälte,
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Klemmentini

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**Rechtsanwälte Löffler - Wenzel - Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für die beiden Titel

Disney Family Düsentriebs Heimwerkstatt

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen und graphischen Gestaltungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, Hörfunk, Fernsehen, Onlinedienste sowie Internet.

**Holler Rechtsanwälte,
Hansaallee 22, 60322 Frankfurt am Main**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

**Romantisch Wohnen
Sonderheft „Saison“
Basteln und Dekorieren
Sonderheft „Malen kreativ“**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SI special-interest!
MD&M Pressevertrieb GmbH & Co. KG,
Waldstraße 70, 63128 Dietzenbach**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Move2Play
Move to Play**

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM und Online-Dienste.

**KOCH Media Deutschland GmbH,
Lochhamer Straße 9, 82152 Planegg/München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für den nachfolgenden Titel in Anspruch:

Frankfurt Kommando

in sämtlichen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen, Abkürzungen sowie mit sämtlichen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse jeder Art, u.a. Magazine, Zeitschriften, Comic-Hefte und Bücher sowie für TV- und Hörfunksendungen, Film, Fernsehen, Internet und Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen und Merchandising in jeder Form. Der Schutz soll sich sowohl auf Unter-, Einzel-, als auch auf Reihentitel beziehen.

**Rechtsanwältin Olivia Alig,
Mittelweg 43 HH, 60318 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf §§ 5 und 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Marianne

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**RAin Ulrike Seidelmann,
Theaterwall 4, 26122 Oldenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

**Das wird Dir eine Lehre sein
Kleine Monster
Heimliche Verehrer**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Norton Rose Vieregge,
Theatinerstraße 11, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Wunderrepublik

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, Video, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, Off-line- und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Konzert-, Festival-, Musik-, Musical- und andere Veranstaltungen, Bühnenshows, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger jeder Art.

**AZ Media TV AG,
Rechtsanwalt Tom Kurth, Leiter Personal/Recht,
Schiffbauerdamm 22, 10117 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Akademie für medizinische
Weiter- und Fortbildung
Akademie für medizinische
Weiterbildung
Akademie für medizinische
Fortbildung
Deutsche Akademie für medizinische
Weiter- und Fortbildung
Deutsche Akademie für medizinische
Weiterbildung
Deutsche Akademie für medizinische
Fortbildung**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Weg zum Glück: Bianca
Wege zum Glück: Bianca
Weg des Glücks: Bianca
Wege des Glücks: Bianca
Weg ins Glück: Bianca
Wege ins Glück: Bianca**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druck- und Merchandisingerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikations- und sonstige Dienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Grundy UFA TV Produktions GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Cavewoman

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen, in allen Medien und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rechtsanwälte
Jörg Rosbach, Lothar Frey und Peter Felsberg,
Neue Schönhauser Straße 13, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**CIO-Masters
CIO-Panel
CIO-Diskussion**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**CIOFORUM Deutschland e.V.,
Pilotystraße 4, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Spurensucher

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Variation, Kombination und Abkürzung, Schriftart und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG,
Richard-Byrd-Straße 6, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Weihnachtsmann über Bord
Wenn Weihnachten wahr wird
Die Hit Giganten**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Einfach arbeiten	Einfach lesen
Einfach aufgeräumt	Einfach lieben
Einfach aufräumen	Einfach mailen
Einfach bauen	Einfach managen
Einfach beliebter	Einfach motivieren
Einfach besser	Einfach netzwerken
Einfach coachen	Einfach ordnen
Einfach delegieren	Einfach organisieren
Einfach denken	Einfach planen
Einfach diktieren	Einfach präsentieren
Einfach einfacher	Einfach Probleme lösen
Einfach einkaufen	Einfach reden
Einfach e-mailen	Einfach reich
Einfach entspannen	Einfach reicher
Einfach erfolgreich	Einfach reisen
Einfach erholen	Einfach schreiben
Einfach ernähren	Einfach sorgenlos
Einfach finanzieren	Einfach telefonieren
Einfach fit	Einfach unterrichten
Einfach führen	Einfach vereinfachen
Einfach Geld verdienen	Einfach verhandeln
Einfach gesund	Einfach weiter
Einfach glücklicher	Einfach weiterkommen
Einfach gründen	Einfach wissen
Einfach gut	Einfach zeichnen
Einfach Kontakt halten	Einfach zufrieden
Einfach lernen	

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

Pauly Rechtsanwälte, Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

So wirst du gut in der Schule

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Barbara Kolb und Anke Bütow,
Dorfstraße 17, 23909 Mechow**

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Sprechstunde Bluthochdruck
Sprechstunde Diabetes
Sprechstunde Fettstoffwechsel
Sprechstunde Adipositas
Sprechstunde Schlaganfall
Sprechstunde Asthma
Sprechstunde Chronischer Husten
Sprechstunde Grippe
Sprechstunde Schnupfen,
Husten und Co.
Sprechstunde Migräne
Sprechstunde Schmerz
Sprechstunde Arthrose
Sprechstunde Rheuma
Sprechstunde Allergien
Sprechstunde Thrombose
Sprechstunde Demenz
Sprechstunde Psychosen
Sprechstunde Gestörter Schlaf
Sprechstunde Unruhige Beine
Sprechstunde Haut
Sprechstunde Haarausfall
Sprechstunde Hautalterung
Sprechstunde Pilzerkrankungen
Sprechstunde Antiaging
Sprechstunde Reisemedizin
Sprechstunde Impfungen
Sprechstunde Sodbrennen und Ulkus
Sprechstunde Impotenz
Sprechstunde Prostata
Sprechstunde Nie mehr Rauchen
Sprechstunde Mineralstoffe
Sprechstunde Pflanzenheilkunde
Sprechstunde Gesunde Ernährung
Sprechstunde Depression

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- , jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 10

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe:

Nr. 642 erscheint am 28.10.2003

Anzeigenschluss:

24.10.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe:

Nr. 644 erscheint am 11.11.2003

Anzeigenschluss:

07.11.2003, 10 Uhr

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____